



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2019

INA

Änderungsantrag

**Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

**zu Gesetzentwurf
Landesregierung**

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes

Drucksache 20/1089

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. § 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Von den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterie, ausgenommen solche, deren Überschüsse ausschließlich zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes verwendet werden sollen, Zusatzlotterien und Sportwetten erhalten

1. der Landessportbund Hessen e.V. 25 146 250 Euro,
2. die Liga der freien Wohlfahrtspflege 6 623 750 Euro,
3. der Hessische Jugendring 2 700 000 Euro,
4. die Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2018 (GVBl. S. 590), 8 213 750 Euro,
5. der Ring politischer Jugend 773 750 Euro.“

Begründung:

Die Erhöhung der den Destinatären zugewiesenen Mittel um 25 % bedeutet in der Konsequenz einen Einnahmeverlust in Höhe von 8.691.500 €, zunächst im Haushaltsjahr 2020.

Nach fast zwei Jahrzehnten mit nur einer geringfügigen Anpassung reicht die von der Landesregierung vorgesehene Erhöhung um 10 % jedoch nicht annähernd aus. Die erfolgreiche und wichtige Arbeit dieser Organisationen muss anerkannt werden und ihr gesellschaftliches Engagement gestärkt werden. Nur dadurch werden die unterschiedlichen Verbände in die Lage versetzt, ihren in den letzten Jahren gewachsenen Aufgaben nachzukommen und die Kostenentwicklung auszugleichen.

Wiesbaden, 2. Oktober 2019

Für die Fraktion der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock